

Optikgeschäft kämpft für Gleichbehandlung

Mehrwertsteuer Die Federer Augenuptik AG in Buchs hat seit 3. Januar 2018 bis gestern Mittwoch ihrer Kundschaft bis zu einem Betrag von 300 Franken die Mehrwertsteuer (MWSt) nicht verrechnet. Beim aktuellen MWSt-Satz von 7,7 Prozent ist das immerhin eine Ersparnis von 23.10 Franken pro Einkauf. Federer-Chef Walter Meier hat seit Januar allen Kunden beim Bezahlen an der Kasse auf einem Merkblatt mitgeteilt, warum er auf das Einkassieren der Steuer verzichte. Er wolle den Schweizer Konsumenten, die sinnvollerweise im Inland einkaufen, die Ungleichbehandlung nicht länger aufbürden gegenüber jenen, die im Euroraum einkaufen. Denn bei diesen verzichte der Staat bis zu einem Betrag von 300 Franken darauf, die MWSt einzuziehen.

Walter Meier hat beim Einreichen der MWSt-Abrechnung, die gestern Mittwoch verschickt wurde, die nicht eingezogene Steuer in Abzug gebracht – und im Gegenzug keine Vorsteuer geltend gemacht. Diesen Schritt hatte er per 12. Juni 2017 in einem persönlichen Schreiben an Bundesrat Ueli Maurer als Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements angekündigt.

Auf Gang durch die Instanzen vorbereitet

Meier ist sich bewusst, dass er sich gesetzlich auf sehr dünnem Eis bewegt. Die Bundespolitik nehme das Problem der Ungleichbehandlung nicht ernst, begründet Meier, der keine raschen und konkreten Schritte zur Behebung dieses Missstandes erkennt. Auf sein Schreiben hatte ihn Ueli Maurer im Juli 2017 schriftlich darauf hingewiesen, dass «bei allem Verständnis» für die schwierige unternehmerische Lage von Fachgeschäften in Grenznähe diese die Mehrwertsteuer bei allen Verkäufen von Waren in der Schweiz gesetzlich schuldig seien. Meier rechnet damit, dass ihn die eidgenössische Steuerverwaltung wohl verpflichtet wird, die nicht verrechnete MWSt zu bezahlen. Dagegen wird sich der Unternehmer so lange wie möglich wehren. (ts)

Aus dem E-Paper vom 17.05.2018